



I. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Jedes Mitglied der MGU muss von diesem Reglement Kenntnis haben und die darin aufgeführten Satzungen akzeptieren.
- 1.2 Diese Regelungen gelten für den Modellflug mit Verbrennungsmotoren und Turbinen auf dem Modellflugplatz ‚Badwis‘ in Urdorf
- 1.3 Die nachfolgenden Regelungen haben gesetzlichen Charakter und sind strikte zu befolgen.

II. Lärm

- 2.1 Die Motorflugmodelle sind mit Schall- und Zusatzschalldämpfer auszurüsten um so die best mögliche Lärmdämmung zu erreichen. Motoren ohne Schalldämpfer und Cox-Motoren dürfen auf oder in der Nähe des Modellfluggeländes nicht betrieben werden.
- 2.2 Durch ein Vorstandsmitglied kann ein zu laut wirkendes Flugmodell provisorisch stillgelegt werden. Das Modell muss dann durch eine Mehrheit des Vorstandes neu beurteilt werden und wird nach einem positiven Entscheid wieder zugelassen. Dieser Entscheid ist endgültig.
- 2.3 Auf einen maximal festgelegten Lärmpegel wird vorerst verzichtet. Kann aber nach Bedarf durch den Vorstand eingeführt werden.

III. Flugzeiten (ausg. Segelflug)

- 3.1 Die Flugzeiten wurden durch einen Beschluss des Gemeinderats bestimmt und sind strikte einzuhalten. Die Flugzeiten sind in zwei Saison-Flugzeiten unterteilt.

3.2 **Winter-Flugzeiten gelten vom 1. Oktober bis 30. April**

Werktage : 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 20:00 Uhr
Sonntagvormittag : FLUGVERBOT
Sonntagnachmittag : 14:00 - 18:00 Uhr

3.3 **Sommer-Flugzeiten gelten vom 1. Mai bis 30. September**

Werktage : 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 20:00 Uhr
Sonntagvormittag : 09:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr

- 3.4 Während den Sommer-Schulferien gilt am Sonntag ein striktes Flugverbot

- 3.5 an folgenden Feiertagen darf nicht geflogen werden. Der Flugplatz bleibt geschlossen:

Palmsonntag	Pfingsten	Karfreitag
Betttag	Ostern	Weihnachten

VII. Flugbetrieb

- 7.1 Die Piloten sprechen sich vor und während des Flugbetriebes untereinander ab. Startende und landende Modelle sind laut anzukündigen.
- 7.2 Die Piloten stehen während dem Flug nebeneinander, so dass eine Absprache untereinander jederzeit möglich ist.
- 7.3 Auf die Sicherheit der Zuschauer und der Fussgänger ist speziell zu achten.
- 7.4 Die Zuschauer dürfen weder überflogen noch im direkten Flug angeflogen werden.

VIII. Flugrayon

- 8.1 Der Flugrayon ist in Richtung Familiengärten beschränkt. Der Flugzonen-Plan ist ein Bestandteil dieses Reglements und ist unbedingt einzuhalten.
- 8.2 Die Sektoren Familiengärten und bewohnte Häuser sind zu meiden und dürfen nicht überflogen werden.

IX. Einhaltung

- 9.1 Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch den Flugplatzchef sowie durch den übrigen Vorstand überwacht. Im übrigen ist jeder für die Einhaltung dieser Bestimmung selber verantwortlich.
- 9.2 Das an der Generalversammlung vom 2. März 1998 angenommene Strafpunkte-System (siehe Flugzonen-Plan) ist ein Bestandteil dieses Reglements und wird strikte angewandt. Jeder Verstoss gegen einer dieser Satzungen wird mit Strafpunkten geahndet.
- 9.3 Dieses Reglement wurde durch die Generalversammlung am 6. März 2000 angenommen und tritt sofort in Kraft.

Urdorf, 6. März 2000

Der Obmann

Der Vizeobmann

Th. Senn

L. Eigenmann